

## **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.05.22 in öffentlicher Sitzung am 23.05.2022**

### **Ernennung Ehrenmitglieder Feuerwehr**

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- a) Herr Josef Dettenmaier wird als Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Löschgruppe Levertswailer-Habsthal ernannt.
- b) Herr Peter Schmidberger und Herr Franz Widmer werden als Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Ostrach ernannt.
- c) Herr Herbert Löffler wird als Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Löschgruppe Laubbach ernannt.

## **Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022**

### **Kindergartenangelegenheiten**

#### **- Kindergartengebühren**

#### **- Betreuungsmodelle**

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:  
Der Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung ab 01. September 2022 wird wie vom katholischen Stiftungsrat vorgeschlagen und in der separaten Tabelle aufgeführt zugestimmt.
- b) mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:  
Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung gemeindeeigener Kinderbetreuungseinrichtungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.
- c) mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:  
Die zahlreichen Betreuungsmodelle sollen reduziert werden:
  - Im Kindergartenbereich auf die Regelbetreuung, die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten und die Ganztagesbetreuung.
  - Im Krippenbereich auf die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten und die Ganztagesbetreuung.
  - Für Kinder, die bereits zum Stichtag 01.05.2022 ein bisheriges Teilzeitmodell nutzen, gilt eine Übergangsfrist bis August 2023
  - Teilzeitmodelle mit Platzsharing sollen ermöglicht werden, wenn sich 2 Familien selbst auf die wechselnde Belegung eines Platzes einigen

#### **- Beschluss Bauernhofkindergarten Rosna**

Mit 11 ja und 4 Nein-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Ostrach beteiligt sich zunächst mit 5 Jahren zu 50% am Bauernhofkindergarten Rosna und verhandelt mit der Stadt Mengen über das weitere Vorgehen.

### **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weidenhalden II“, Ostrach**

#### **Bebauungsplan**

#### **- Billigung Entwurf und Beschluss Offenlage**

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach billigt den Entwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „GE Weidenhalden II“.
- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach beschließt für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „GE Weidenhalden II“ die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB.

#### **Vierte punktuelle Änderung Flächennutzungsplan - Billigung Entwurf und Beschluss Offenlage**

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach billigt den Entwurf der 4. punktuelle Flächennutzungsänderung „GE Weidenhalden II“.
- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach beschließt für die 4. punktuelle Flächennutzungsänderung „GE Weidenhalden II“ die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB.

#### **Bebauungsplan „Weiherwies“, Tafertsweiler - Erneuter Aufstellungsbeschluss - Billigung Entwurf und Beschluss Offenlage**

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- a) Der Gemeinderat fasst aufgrund des geänderten Geltungsbereichs den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie der örtlichen Bauvorschriften „Weiherwies“ nach § 2 (1) BauGB.
- b) Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Weiherwies“ mit örtlichen Bauvorschriften und beschließt, die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

#### **Vergaben**

##### **- Sanierung Hochwasserbehälter Stock – Kalkreute**

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- a) Die Blechenerarbeiten werden an die Fa. Zimmerei Gmeiner GmbH & Co. KG, Krauchenwies mit einer Angebotssumme von brutto 8.846,36 € vergeben.
- b) Die Dachdeckerarbeiten werden an die Fa. Walter Bedachungen Friedrich, Metzingen mit einer Angebotssumme von brutto 47.011,25 € vergeben.
- c) Die Schlosserarbeiten werden an die Fa. Franz Fürst Metallbau e.K, Ostrach-Jettkofen mit einer Angebotssumme von brutto 9.074,94 € vergeben.